

Sachdokumentation:

Signatur: DS 272

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/272](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/272)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



# Kosovo: Psychiatrische Behandlung

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 4. Juli 2016



Member of the European  
Council on Refugees and Exiles

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Psychiatrische Behandlung</b> .....	<b>2</b>
2.1	Behandlungsmöglichkeiten in Prizren .....	2
2.2	Situation in anderen Landesteilen .....	3
2.3	Kosten für spezifische Behandlungen und Medikamente .....	4
<b>3</b>	<b>Gesundheitssystem in Kosovo</b> .....	<b>4</b>

# 1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es in Kosovo eine obligatorische Krankenversicherung?
2. Gibt es in Kosovo, insbesondere in der Stadt Prizren, psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten für die folgenden Erkrankungen:
  - a. Schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen,
  - b. Paranoide Schizophrenie?
3. Ist das Medikament Aripiprazol 15 mg in Kosovo erhältlich?
4. Werden die Kosten für die Behandlung und das Medikament von der obligatorischen Krankenversicherung getragen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Kosovo seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 2 Psychiatrische Behandlung

### 2.1 Behandlungsmöglichkeiten in Prizren

**Medizinisches Personal der neuropsychiatrischen Klinik in Prizren bisher nicht für die Behandlung von schweren depressiven Episoden und Schizophrenie ausgebildet.** Gemäss Auskunft einer Fachperson im Bereich Psychiatrie der neuropsychiatrischen Klinik Prizren vom Mai 2016 behandeln in dieser Abteilung fünf Fachärzte für Psychiatrie täglich bis zu 30 Patientinnen und Patienten. Eine stationäre Behandlung ist möglich. Allerdings können Patientinnen und Patienten mit schweren depressiven Episoden und Schizophrenie dort nicht behandelt werden, da das medizinische Personal dafür nicht ausreichend ausgebildet ist.<sup>3</sup>

**Begrenzte Behandlungsmöglichkeiten und Wartezeiten von mehreren Monaten wegen mangelnder Kapazität im *Mental Health Center* in Prizren.** Eine Fachperson im Bereich Psychologie des *Mental Health Center* in Prizren gab gegenüber der Kontaktperson der SFH im Mai 2016 an, dass dieses Zentrum über eine halbgeschlossene Integrationsabteilung für zehn Patientinnen und Patienten mit schweren Psychosen sowie eine offene Abteilung für Patientinnen und Patienten mit Psychosen in Remission und Schizophrenie in Remission verfügt. Angeboten wird ein Tagesaufenthalt von 8 bis 14 Uhr einschliesslich Psychointegration und sehr limitierter

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einer Fachperson im Bereich Psychiatrie der neuropsychiatrischen Klinik Prizren, Mai 2016.

Psychotherapie. Arbeitsdiagnostik und Therapie können nicht durchgeführt werden. Insgesamt betreut das *Mental Health Center* in Prizren momentan 25 Patientinnen und Patienten mit schweren Psychosen, rezidiver Depression, paranoider Schizophrenie und anderen schweren psychiatrischen Krankheiten in Remission. Wegen mangelnder Kapazität beträgt die Wartezeit bis zu einer Aufnahme momentan zwei bis drei Monate.<sup>4</sup>

## 2.2 Situation in anderen Landesteilen

**Ungenügende Behandlungsmöglichkeiten für schwere psychische Erkrankungen.** Gemäss einem Bericht des *Bundesamts für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) und der *International Organisation for Migration* (IOM) vom Dezember 2014 können psychische Krankheiten in der Klinik für Psychiatrie der Universitätsklinik Prishtina behandelt werden.<sup>5</sup> Laut Länderinformationsblatt Kosovo des BAMF sowie der IOM vom Juni 2014 gehören ernsthafte psychische Erkrankungen jedoch zu den Erkrankungen, die in Kosovo nicht adäquat behandelt werden können. So existiere keine geschlossene psychiatrische Abteilung in Kosovo.<sup>6</sup>

**Schlechte Bedingungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes trotz einiger Verbesserungen, akuter Personalmangel.** Gemäss einem Bericht der NGO *Kosova Rehabilitation Center for Torture Victims*<sup>7</sup> vom Februar 2016 besteht trotz einiger Verbesserungen in Einrichtungen für Personen mit geistiger Behinderung oder mit psychischen Erkrankungen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin grosser Handlungsbedarf. Beispielsweise würden viele betroffene Personen weiterhin nicht gemäss ihrem Alter sowie der Schwere ihrer Erkrankung untergebracht oder behandelt. Meist sei dies der Fall, weil angemessene Rahmenbedingungen und genügend Personal fehlten. Es fehle weiterhin an angemessen ausgebildetem und spezialisiertem Fachpersonal wie Psychiatern, Psychologinnen, Sozialarbeitern, Physiotherapeutinnen und weiteren technischen Experten. In einigen Einrichtungen habe sich der Personalmangel im Vergleich zu früheren Jahren sogar noch vergrössert. Auch die Ausstattung der Einrichtungen und die Versorgung mit Medikamenten sei weiterhin mangelhaft. Die Erfassung von Patientendaten sei nicht zentralisiert und unsystematisch, und es fehle wegen mangelnder Finanzmittel an sportlichen Aktivitäten für Patientinnen und Patienten. Zwar sei in jeder Einrichtung während des Jahres 2015 mindestens eine generelle Renovation durchgeführt worden. Dies sei jedoch nicht nachhaltig, da bisher kein Budget für regelmässige Renovationen existiere. Einige Einrichtungen seien zudem auf sumpfigem Gelände gebaut, und die resultierende Feuchtigkeit in den Gebäuden bliebe auch nach der einmaligen Renovation längerfristig ein Problem.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einer Fachperson im Bereich Psychologie des Mental Health Center in Prizren, Mai 2016.

<sup>5</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und International Organisation for Migration, Kamenica (2) – Medizinische Versorgung, 16. Dezember 2014, S. 2: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17477705>.

<sup>6</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und International Organisation for Migration, Länderinformationsblatt Kosovo, Juni 2014, S. 34: <https://milo.bamf.de/milop/livelink.exe/properties/17620127>

<sup>7</sup> Die NGO *Kosova Rehabilitation Center for Torture Victims* beobachtet psychiatrische und soziale Einrichtungen in Kosovo seit Januar 2010 und veröffentlicht dazu jährlich einen ausführlichen Bericht.

<sup>8</sup> *Kosovo Rehabilitation Centre for Torture Victims*, Human Rights Situation in Mental Health Institutions, January – December 2015, Februar 2016, S. 15, 21-33.

**Gesetz zur geistigen Gesundheit trat im Dezember 2015 in Kraft.** Im Dezember 2015 trat das Gesetz zur geistigen Gesundheit (*Law on Mental Health*) in Kraft. Für seine Umsetzung müssen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten entsprechende Verordnungen verabschiedet werden.<sup>9</sup>

## 2.3 Kosten für spezifische Behandlungen und Medikamente

**Behandlungskosten.** Im *Mental Health Center* in Prizren ist eine Behandlung kostenlos.<sup>10</sup> Psychiatrische Kontrollen in öffentlichen Spitälern und Gesundheitszentren in Kosovo sind ebenfalls kostenlos. Ein EEG kostet 5 EUR, eine Blutentnahme ebenfalls 5 EUR.<sup>11</sup>

**Kosten für spezifische Medikamente.** Das Medikament Aripiprazol ist in der Dosierung von 15 mg in Kosovo erhältlich. 30 Tabletten kosten 55 EUR.<sup>12</sup>

## 3 Gesundheitssystem in Kosovo

**Unzureichende Gesundheitsversorgung.** Laut einem Bericht der Bertelsmann-Stiftung von 2016 sind Gesundheitsdienste in manchen Regionen Kosovos fast nicht vorhanden. Selbst in der Hauptstadt Prishtina fehlten Behandlungsmöglichkeiten. Patientinnen und Patienten, die sich eine Behandlung leisten können, müssen lange Wartezeiten, veraltete Technologie und ungenügend ausgebildetes medizinisches Personal in Kauf nehmen.<sup>13</sup>

**Massnahmen zur Verbesserung des Gesundheitssystems ungenügend, staatliche Krankenversicherung bisher nicht etabliert.** Laut einem Bericht der Europäischen Kommission zu Kosovo vom November 2015 sind die staatlichen Gesundheitsausgaben unter den niedrigsten in der Region, was die Umsetzung und Durchsetzung von Reformen und Massnahmen im Gesundheitssektor behindert.<sup>14</sup> Gemäss dem Bericht der Bertelsmann-Stiftung lagen die offiziellen Ausgaben Kosovos für Gesundheit und soziale Sicherheit bei 3 Prozent des Staatshaushalts.<sup>15</sup> Der Bericht der Europäischen Kommission hebt hervor, dass der Aktionsplan 2014-2020 zur Umsetzung der Strategie für den Gesundheitssektor bisher nicht verabschiedet worden ist. Das Gesetz zur staatlichen Krankenversicherung, vom Parlament am 10. April 2014 verabschiedet, ist bisher nicht umgesetzt und der

<sup>9</sup> Kosovo Rehabilitation Centre for Torture Victims, Human Rights Situation in Mental Health Institutions, January – December 2015, Februar 2016, S. 16.

<sup>10</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einer Fachperson im Bereich Psychologie des Mental Health Center in Prizren, Mai 2016.

<sup>11</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH, 27. Mai 2016.

<sup>12</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einer die Apotheke «Nooky» in Prishtina vertretenden Person, Mai 2016. Laut Angaben der Kontaktperson der SFH ist das Medikament auch in Prizren zu einem ähnlichen Preis erhältlich.

<sup>13</sup> Bertelsmann Stiftung: BTI 2016; Kosovo Country Report, 2016, S. 23: [www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI\\_2016\\_Kosovo.pdf](http://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Kosovo.pdf).

<sup>14</sup> Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1447156524\\_20151110-report-kosovo.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf).

<sup>15</sup> Bertelsmann Stiftung: BTI 2016; Kosovo Country Report, 2016, S. 23: [www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI\\_2016\\_Kosovo.pdf](http://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Kosovo.pdf).

Gesundheitsversicherungsfonds nicht etabliert worden.<sup>16</sup> Laut Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 27. Mai 2016 gibt es in Kosovo auch weiterhin keine obligatorische Grundversicherung.<sup>17</sup> Ferner können laut dem Bericht der Europäischen Kommission vom November 2015 bisher keine verlässlichen Gesundheitsdaten gesammelt werden. Bezüglich der Sicherung der Patientenrechte unter anderem im Bereich der psychischen Erkrankungen gab es laut dem Bericht der Europäischen Kommission keine Fortschritte.<sup>18</sup>

**Hohe private Zuzahlungen erforderlich.** Gemäss dem Bericht der Europäischen Kommission behindern die für medizinische Behandlungen erforderlichen Zahlungen aus der eigenen Tasche durch die Patientinnen und Patienten («*out-of-pocket payments*») den Zugang zu Behandlungen für viele, einschliesslich verletzlicher Personen.<sup>19</sup> Gemäss dem Bericht der Bertelsmann-Stiftung liegen die Privatausgaben im Gesundheitssektor bei 40 Prozent aller Ausgaben, woraus sich grosse Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsdiensten ergeben.<sup>20</sup>

**Korruption im Gesundheitssektor.** Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berichtete im Mai 2015, dass Korruption in Kosovo auch im Gesundheitssektor weit verbreitet ist.<sup>21</sup> 41.8 Prozent der im Jahr 2015 von der NGO *Lëvizja Fol*<sup>22</sup> befragten Personen gaben an, dass sie Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenschwestern und Krankenpfleger in den letzten 12 Monaten Bestechungsgelder zahlen mussten, um eine Behandlung zu erhalten.<sup>23</sup>

**Keine Deckung von bereits bestehenden sowie chronischen Erkrankungen durch private Krankenversicherungen.** Gemäss Angaben der privaten Krankenversicherung *Illyria* vom 19. Februar 2015 sind bei dieser Krankenversicherung lediglich Versicherungspakete für Familien möglich. Eine der versicherten Personen muss berufstätig sein. Die Versicherung deckt 80 Prozent der ambulanten und 100 Prozent der stationären Behandlungskosten. Die Karenzfrist beträgt 300 Tage bei Schwangerschaft, 180 Tage für Radiotherapie, Chemotherapie, CT, MRI, PET-CT, Koronarografie, Knochendensitometrie, Lithotripsie, Angiographie, Radio-Neurochirurgie und transurethrale Resektion der Prostata (TURP), 90 Tage bei Physiotherapie und Kuren. Ausgeschlossen von der Krankenversicherung sind beim Zeitpunkt des Versicherungsbeginns bereits bestehende Erkrankungen und chroni-

---

<sup>16</sup> Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1447156524\\_20151110-report-kosovo.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf). Laut Kapitel 2, Artikel 11 des Gesetzes müssen Rückkehrende aufgrund von bilateralen Abkommen des Kosovo mit anderen Staaten im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr keine Prämien bezahlen. Kosovo Assembly, Law on Health Insurance, [www.kuvendikosoves.org/common/docs/ligjet/04-L-249%20a.pdf](http://www.kuvendikosoves.org/common/docs/ligjet/04-L-249%20a.pdf).

<sup>17</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH, 27. Mai 2016.

<sup>18</sup> Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1447156524\\_20151110-report-kosovo.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf).

<sup>19</sup> Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1447156524\\_20151110-report-kosovo.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf).

<sup>20</sup> Bertelsmann Stiftung: BTI 2016; Kosovo Country Report, 2016, S. 23: [www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI\\_2016\\_Kosovo.pdf](http://www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Kosovo.pdf).

<sup>21</sup> BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland): KOSOVO Länderreport Band 3; Aktuelle Lage - Rechtsstaatlichkeit - Menschenrechtssituation, Mai 2015, S. 25: [www.ecoi.net/file\\_upload/4543\\_1432796577\\_kosovo-laenderreport-2015-05.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/4543_1432796577_kosovo-laenderreport-2015-05.pdf).

<sup>22</sup> Die 2009 gegründete NGO *Lëvizja Fol* führt Recherchen und Kampagnen zur Korruptionsbekämpfung in Kosovo durch.

<sup>23</sup> *Lëvizja Fol*, Corruption Scan: Public Opinion Survey – Knowledge, Opinions and Experiences of Citizens on Corruption in Kosovo, S. 8, 24: <http://levizjafol.org/fofnew/wp-content/uploads/2015/09/CorruptionSCAN-Public-Opinion-Survey.pdf>.

sche Erkrankungen. Die Versicherungsprämie beträgt 22 bis 38 EUR pro Monat für Erwachsene und 16 bis 24 Euro pro Monat für Kinder. Die volle Jahresprämie muss am Tag des Versicherungsabschlusses bezahlt werden. Für ein Ehepaar mit Kind beträgt die Jahresprämie zwischen 720 und 1200 EUR.<sup>24</sup>

SFH-Publikationen zu Kosovo und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>24</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 19. Februar 2015.